

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Währungskrise - Schweiz -
Regionalpolitik - Steuerpläne - UdSSR**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1972) : Kurz kommentiert: Währungskrise - Schweiz - Regionalpolitik - Steuerpläne - UdSSR, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 52, Iss. 7, pp. 336-337

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134417>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

KURZ KOMMENTIERT

Währungskrise

Sieg des Dirigismus

Nach heftigen Kontroversen in der Regierung über die beste Methode zur Abschirmung der BRD gegen unerwünschte Devisenzuflüsse als Folge der £-Freigabe setzte sich die dirigistische Variante gegenüber dem liberalen Konzept durch. Mit folgenden Mitteln hofft man, die internationalen vagabundierenden Gelder draußen vor der Tür zu halten und gleichzeitig das europäische Wechselkursgefüge zu stützen:

Genehmigungspflicht für den Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheinen durch partielle Anwendung von § 23 Außenwirtschaftsgesetz (AWG);

Verschärfungen der Bestimmungen für bardepotpflichtige Kredite durch Senkung der Freigrenzen von 2 Mill. DM auf 0,5 Mill. DM sowie durch Erhöhung des Bardepotsatzes von 40 auf 50%.

Umstritten ist die Anwendung des § 23 AWG. Seine Befürworter meinen, daß angesichts der nun auch in der Schweiz und in Japan ergriffenen Devisenrestriktionen die BRD allein Ziel der Spekulanten geworden wäre. Um das zu verhindern, reichen konventionelle Mittel einschließlich der Verschärfung der Bardepotpflicht nicht aus. Die Möglichkeit eines erneuten Floaten der DM ist wegen der Entwicklung der Bilanz der laufenden Posten nicht vertretbar. Ein währungspolitischer Alleingang hätte zudem die europäische Währungsintegration weiter erschwert.

Gegner der Devisenkontrollen wenden gegen die getroffenen Maßnahmen ein, daß damit ein gefährlicher Weg besritten werde, an dessen Ende das liberale Weltwirtschaftssystem aufgrund des Kumulativeffekts dirigistischer Maßnahmen geopfert wird. Das würde ein so exportabhängiges Land wie die BRD besonders hart treffen.

Einen wirklichen Ausweg aus dem Dilemma der in immer kürzeren Abständen auftretenden Währungskrisen und der Gefahr dirigistischer Reaktionen kann allerdings nur die schon so oft geforderte beschleunigte Reform des Internationalen Währungssystems bringen. kr

Schweiz

Anlageverbot für Ausländer

Die momentane Währungskrise veranlaßte auch die Schweiz, von ihrer bisherigen liberalen Haltung abzuweichen. Die am 27. 6. 1972 in Kraft getretenen Bundesratsbeschlüsse vom Vortage beinhalten ein auf beschränkte Zeit erlassenes

absolutes Verbot für Ausländer, schweizerische Wertschriften oder Immobilien zu erwerben. Betroffenen von dieser Maßnahme werden Spekulanten und langfristige Anleger. Vermutlich hat die Sorge vor der Überfremdung sowie über die durch das starke ausländische Engagement mitgetragenen inflationären Tendenzen im Bau- und Grundstückswesen in den neuen Beschlüssen ihren Niederschlag gefunden. Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Regelung dieser Probleme bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Neben dem Anlageverbot hat die Schweiz zur Abwehr der Devisenflut zeitweise die Stützung des Dollars eingestellt und damit, ähnlich wie es Bundeswirtschaftsminister Schiller erwogen hatte, ein begrenztes Floating durchgeführt. Die Dollarströme sollten von der Schweiz abgelenkt werden und hätten damit den Druck auf andere Währungen übertragen bzw. verstärkt. Am 4. Juli ist die Schweiz jedoch zur Intervention zurückgekehrt. Gleichzeitig wurden allerdings im voraus zahlbare „Negativzinsen“ von 2% je Quartal auf den Zuwachs bei ausländischen Guthaben eingeführt.

Da die ökonomisch sinnvolle Lösung des allgemeinen Floatens durch die gegenwärtigen Währungsvereinbarungen ausgeschlossen ist und die Wechselkursfreigabe einzelner Länder einen Ausbruch aus der politisch angestrebten internationalen Solidarität bedeutet, darf es nicht verwundern, wenn dirigistische Maßnahmen wie Anlageverbot, Verzinsungsverbot und Negativzinsen ergriffen werden. su

Regionalpolitik

Notwendiger denn je

Die Ursachen der neuen Währungskrise sind vielfältiger Art. Nicht zuletzt aber sind sie in den regionalpolitischen Problemen Großbritanniens zu suchen, die sich aus dem wirtschaftlichen Rückgang der alten Industriegebiete ergeben. Durch den Beitritt Großbritanniens zur EWG werden diese Probleme auf die Gemeinschaft übertragen, so daß hier die bestehenden Ungleichgewichte im regionalen und strukturellen Bereich vergrößert werden. Das gilt um so mehr, da auch die anderen Beitrittskandidaten ihre spezifischen regionalpolitischen Probleme haben. Für die Gemeinschaft der Zehn folgt daraus, daß sie nicht mehr wie bisher die Lösung der regionalen Fragen vor sich herschieben kann, wenn sie sich weiterentwickeln und die Wirtschafts- und Währungsunion realisieren will.

Diese Erkenntnis hat sich in jüngster Zeit auch bei dem Ministerrat der Gemeinschaft durchgesetzt, wie sein Einverständnis zur Schaffung eines

Regionalfonds zeigt, dieser Fonds soll von den Mitgliedern gemeinschaftlich finanziert werden. Von ihm erwarten die mit regionalen Problemen besonders belasteten Staaten zusätzliche Mittel für ihre regionale Entwicklung. Er stellt einen supranationalen Finanzausgleich dar, der zwar begrüßt ist, aber kaum Erfolg haben wird, wenn nicht gleichzeitig die nationalen Regionalpolitiken harmonisiert bzw. von der nationalen auf die Gemeinschaftsebene übertragen werden. Nur mit einer gemeinsamen regionalpolitischen Strategie, die – neben dem Beitragsschlüssel – auch operationale Kriterien festlegen muß, mit denen Problemregionen nach Prioritäten eingestuft werden können, sind die regionalpolitischen Probleme zu lösen. Von dieser Strategie ist die Gemeinschaft aber noch sehr weit entfernt.

Wie ernst sie es mit der gemeinsamen Lösung ihrer Regionalprobleme meint, wird die EWG-Gipfelkonferenz im Oktober zeigen. Hier soll endgültig über die Schaffung des Regionalfonds entschieden werden. Es wäre zu bedauern, wenn dieser erste Schritt zur gemeinsamen Lösung der regionalen Probleme wieder an politischen Hemmnissen scheitern würde.

Steuerpläne

Diskussion trotz Wahlkampf

Ein Novum in der Geschichte der Wahlkämpfe der BRD scheint einzutreten: Direkt vor den Neuwahlen entfachen Äußerungen führender Politiker aller Parteien eine Diskussion über Steuererhöhungen. Die Motive sind akute Haushaltslücken, notwendige Reformen und nicht zuletzt der Kampf gegen den Preisanstieg. Genährt wird diese Diskussion u. a. durch Studien des IWF und der EWG, die neben Ausgabenkürzungen für Steuererhöhungen plädieren.

Verschiedene Arten von Steuern werden für eine Erhöhung in Betracht gezogen, doch scheint die Mehrwertsteuer sowohl bei den Regierungsparteien als auch bei der Opposition im Vordergrund der Überlegungen zu stehen, da sie einerseits recht einfach zu handhaben ist und andererseits für den Steuerzahler relativ unmerklich bleibt. Durch eine Untersuchung des DIW, die den bisherigen Anschauungen widerspricht und sicherlich vorsichtig beurteilt werden muß, ist ihr zudem in manchen Augen der Ruch des Unsozialen in bezug auf die personelle Einkommensverteilung genommen worden.

Eine Mehrwertsteuererhöhung ist zwar geeignet, die Budgetlücken zu stopfen und finanzielle Mittel für die anstehenden Reformen zur Verfügung zu stellen, doch muß vor ihr aufgrund ihrer preistreibenden Wirkung gewarnt werden. Sicher wäre eine 10%ige Erhöhung der Lohn-, Einkommen-

und Körperschaftsteuer sozial gerechter und der bessere Weg, nicht nur die Finanzierung des gegenwärtigen Haushalts und der Reformen sicherzustellen, sondern auch um den Preisanstieg zu bekämpfen.

Um eine derartige, besonders vor den Neuwahlen unpopuläre Entscheidung den Wählern schmackhaft zu machen, sollte man allerdings auch daran denken, zusätzlich neben der Erhöhung der Besteuerung des allgemeinen Einkommens endlich den wuchernden deutschen Subventionswald zu durchforsten.

UdSSR

Probleme mit dem Alkohol

Unter der Überschrift „Über Maßnahmen zur Verstärkung des Kampfes gegen Trunksucht und Alkoholismus“ veröffentlichte die russische Wirtschaftszeitung *Ekonomičeskaja Gazeta* in ihren Juninummern (Nr. 25 u. 26) Beschlüsse des Zentralkomitees der KPdSU und des Ministerrats der UdSSR. Der Veröffentlichungsort erscheint für dieses gesellschaftspolitische Problem äußerst ungewöhnlich. Hierin kommt jedoch die eminent ökonomische Bedeutung des Alkoholismus in der Sowjetunion zum Ausdruck. Aus verschiedenen Quellen ist bekannt, daß der Alkoholismus stark zur Erhöhung der Arbeitsvergehen und zur Verminderung der Arbeitsproduktivität in der Sowjetunion beiträgt.

Da gleichzeitig bekannt wurde (u. a. durch eine Rede Brešnevs), daß im Investitionsbereich die Planzahlen zur Zeit nicht erreicht werden, ist anzunehmen, daß neben dem gesellschaftspolitischen Problem (ZK-Beschluß) auch wirtschaftspolitische Faktoren (Beschuß des Ministerrats) für diesen neuerlichen Vorstoß an der Alkoholfront eine Rolle spielten. Deutlich kommt dies darin zum Ausdruck, daß der Verkauf hochprozentigen Alkohols u. a. in der Nähe von Produktionsstätten und Bauten verboten wird. Daß zugleich mit der Beschränkung der Wodkaproduktion die Wein- und Bierproduktion erhöht werden soll (Planänderung für 1972-1975), zeigt nur die typisch russische Note des Problems.

Ob allerdings mit dieser Teilprohibition die Planerfüllung vor allem im Bereich der Investbauten durch eine Erhöhung der Arbeitsmoral und der Arbeitsproduktivität erreicht werden kann, ist stark zu bezweifeln. Unkoordinierte Planung, eine schlechte Materialversorgung und ein inkonsistentes Stimulierungssystem dürften zumindest einen ebenso großen Beitrag zur Nichterfüllung der Investitions- und Arbeitsproduktivitätspläne leisten. Eher ist zu erwarten, daß die „alkoholische Heimindustrie“ ihre „Investitions- und Produktionspläne“ übererfüllen wird.